



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Umsetzung der interfraktionellen Resolution zur Aufarbeitung der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern und zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat in seiner letzten Sitzung in der 16. Legislaturperiode, am 11. Juli 2013, einstimmig einen interfraktionellen Beschluss zur Aufarbeitung der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern und zur Umsetzung des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene gefasst.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem neu konstituierten Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration über die Umsetzung des Beschlusses mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welches Ergebnis hatte die Prüfung der Möglichkeiten zur Entschädigung für verbotene Kinderarbeit von Kindern unter 14 Jahren in bayerischen Heimen?
2. Ist es gelungen, im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung eine Lockerung der zeitlichen Begrenzung des Fonds auf den Zeitraum von 1949 bis 1975 zu bewirken, um in besonderen Härtefällen Einzelfallentscheidungen zu ermöglichen?
3. Welches Ergebnis hatte die Überprüfung der Kompensationsmöglichkeiten von geminderten Rentenansprüchen sozialversicherungspflichtig beschäftigter ehemaliger Heimkinder?
4. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen hat die Staatsregierung eine Informations- und Aufklärungskampagne über die Leistungen des Fonds Heimerziehung und die Angebote der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle betrieben?
5. Welche Schritte zur Rehabilitation und Entstigmatisierung ehemaliger Heimkinder hat die bayerische Staatsregierung unternommen?

6. Welche speziellen Beratungsangebote für pflege- und betreuungsbedürftige ehemalige Heimkinder wurden neu geschaffen? Gibt es ausreichende alternative Angebote zur stationären Unterbringung in einem Pflegeheim?
7. Waren die Bemühungen um eine dauerhafte Fortsetzung der Arbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder erfolgreich?
8. Wurde bereits ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des Unrechts der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern in Auftrag gegeben? Falls ja, welches Institut wurde mit der Aufarbeitung der Thematik beauftragt und welche inhaltlichen Bereiche umfasst der Forschungsauftrag?
9. Ist es gelungen, ein regelmäßiges Gesprächsforum zur Aufarbeitung der Heimerziehung in Bayern einzurichten, an dem alle relevanten Akteure beteiligt sind?
10. Ist es der Staatsregierung gelungen, im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung eine Aufhebung der Deckelung der Leistungen für die Kompensation von Folgeschäden der Heimerziehung zu bewirken?
11. Ist es der Staatsregierung gelungen, eine Verlängerung der Antragsfristen an den Fonds bis zum 31. Dezember 2015 durchzusetzen?
12. Ist es gelungen, durch gesetzliche Klarstellungen die Pfändbarkeit von Leistungen des Fonds Heimerziehung zu verhindern?
13. Wurde das Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe im Sinn der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung weiterentwickelt?

### Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat sich in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode einstimmig auf eine interfraktionelle Beschlussvorlage verständigt, in der wichtige Anliegen der ehemaligen Heimkinder in Bayern aufgegriffen werden. Die inhaltlichen Forderungen der Resolution wurden zuvor in einem Runden Tisch unter Beteiligung von Vertretern der ehemaligen Heimkinder, der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und des zuständigen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen abgestimmt. Außerdem wurden die wichtigsten Ergeb-

nisse einer Expertenanhörung des Landtags zum Schicksal bayerischer Heimkinder berücksichtigt. Vertreter aller Fraktionen sahen in der Resolution ein wichtiges Signal nach außen, insbesondere gegenüber den Betroffenen. Die Resolution sei ein Meilenstein der parlamentarischen Arbeit sowie eine Verpflichtung und ein Auftrag für die zukünftigen Abgeordneten.

Anderthalb Jahre nach Verabschiedung des interfraktionellen Beschlusses ist es Zeit, eine Zwischenbilanz über die Umsetzung der Anliegen zu ziehen.